

Bewegung durch Perfektion



Die **Königsklasse** in Lufttechnik, Regeltechnik und Antriebstechnik

# Richtlinie Teilebeschaffung und -kennzeichnung

Gültig für alle Bereiche der  
ZIEHL-ABEGG Kft. und deren Lieferpartner

## **Inhalt**

1. Geltungsbereich
2. Zweck
3. Begriffe
4. Zuständigkeiten
5. Beschreibung
6. Hinweise und mitgeltende Unterlagen
7. Änderungen
8. Anhang

### **1. Geltungsbereich**

Diese Organisationsanweisung und Liefervorschrift gilt als Richtlinie für alle Bereiche innerhalb der ZIEHL-ABEGG Kft. und aller Ihrer Lieferpartner.

### **2. Zweck**

Diese Vorschrift gewährleistet die Nachverfolgung von Teilen durch die Kennzeichnung von Teilen nach einheitlichen Vorgaben der ZIEHL-ABEGG Kft. Damit wird sichergestellt, dass Teile vom Zeitpunkt der Entgegennahme über alle Phasen der Weiterverarbeitung bis zum Einbau in übergeordnete Baugruppen eindeutig identifizierbar sind und jederzeit eindeutig zugeordnet werden können.

### **3. Begriffe**

entfällt

#### 4. Zuständigkeiten

Aufgabenverteilung nach Fachbereichen	Entwicklung	Qualitätssicherung	Logistik / Disposition	Einkauf / Materialwirtschaft	Wareneingang / Lager	Interner Lieferant / Interner Kunde	Lieferant	Prozessoptimierung
Erstellen von Vorgaben zur Kennzeichnung	D	D	M	M				M
Überprüfen der angebrachten Kennzeichnung		M			D	D	D	
Aufbringen von Kennzeichnungen		M	M	M	D	D	D	

D = Durchführung durch die genannte Stelle  
M = Mithilfe und Mitarbeit der genannten Stelle  
I = Information der genannten Stellen

#### 5. Beschreibung

Die Vorgehensweise zur einheitlichen Kennzeichnung von Teilen wird nachfolgend eindeutig für alle kennzeichnungspflichtigen Teile festgelegt.

Generell sind alle Teile innerhalb der ZIEHL-ABEGG Kft. eindeutig mit der Teilenummer und einer Angabe zur Herkunft zu kennzeichnen, bzw. von Lieferanten eindeutig gekennzeichnet zu liefern. Ausnahmen hiervon werden in dieser Vorschrift festgelegt und sind als nicht kennzeichnungspflichtige Teile definiert. Bei Teilen, die aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften eine sinnvolle Einzelkennzeichnung nicht zu lassen, ist stattdessen die eindeutige Kennzeichnung der Verpackungseinheiten oder eine alternative, mit den bei der ZIEHL-ABEGG Kft. zuständigen Stellen abzustimmende Kennzeichnung, durchzuführen. Vorzugsweise ist ein VDA-Label nach VDA 4902 Version 4 in Barcodeschrift auf der kleinsten definierten Verpackungseinheit anzubringen (Siehe auch 8. Anhang). Die eindeutige Kennzeichnung von Bauteilen ist Bestandteil der Teilespezifikation, auch wenn dies in den technischen Vorgaben nicht ausdrücklich festgelegt ist oder gegenüber dem Lieferanten nicht ausdrücklich ausgesprochen wurde, z.B. bei der Festlegung innerhalb der jeweiligen Warengruppe.

##### **Kennzeichnungspflicht:**

Die Kennzeichnung der Teile ist stets deutlich und dauerhaft aufzubringen. Die Kennzeichnung der Teile mit der vollständigen ZIEHL-ABEGG Teilenummer kann auf unterschiedliche Arten erfolgen:

- Einzelteilkennzeichnung nach Spezifikation, z. B. in Zeichnungen
- Einzelteilkennzeichnung nach den in den ZIEHL-ABEGG Warengruppe festgelegten Vorgaben.  
Diese werden mit dem Lieferanten vor der Serienfreigabe vereinbart.
- Kennzeichnung der kleinsten Verpackungseinheit

Auf Bauteilen, die in Einzelverpackung geliefert werden und dort bis zur Weiterverarbeitung verbleiben, ist eine zusätzliche Kennzeichnung auf der Verpackung erforderlich. Als mögliche Arten der Kennzeichnung von Teilen sind folgende Ausführungen zulässig:

- Label nach VDA 4902 Version 4, als Etikett barcodelesefähig auf der kleinsten Verpackungseinheit. Dabei besteht die Mindestangabe aus der Lieferantenummer, der Teilenummer und der Verpackungsmenge.
- Eingravieren oder Einschlagen der ZIEHL-ABEGG Teilenummer an der dafür vorgesehenen Stelle am Teil
- Eingießen der ZIEHL-ABEGG Teilenummer (bei Guss- / Spritzgussteilen)
- Aufbringen von ausreichend beständigen Stempelungen
- Aufkleben von Beschriftungsträgern
- Handschriftliche Beschriftung der Teile mit einem wasserfesten Beschriftungssystem
- Typenschild mit der ZIEHL-ABEGG Teilenummer

Bei Teilen die mit einem Herstellertypenschild versehen sind, muss die Kennzeichnung mit der ZIEHL-ABEGG Teilenummer erfolgen. Bei Teilen die nach Zeichnungen oder Angaben von ZIEHL-ABEGG hergestellt werden, ist die Stelle für die Kennzeichnung mittels Gravur oder Stempelung auf den technischen Vorgaben vermerkt. In mitgeltenden Unterlagen können weitergehende Anforderungen an die Kennzeichnung, wie z. B. Zeichnungsstände oder Chargenkennzeichnungen, hinterlegt sein. Das Aufbringen von Beschriftungsträgern darf keine Beeinträchtigung oder Schädigung der Oberflächen an den Bauteilen auslösen (z.B. dürfen lackierte oder beschichtete Flächen nicht durch ungeeignete Kleber oder Beschriftungssysteme angegriffen werden). Das Entfernen der Kennzeichnungsträger muss ggf. ohne Beeinträchtigung der Oberfläche möglich sein.

Nicht eindeutige oder nicht ausreichend gekennzeichnete Teile können nicht sicher genug im internen Warenfluss der ZIEHL-ABEGG Kft. gelenkt werden und müssen daher, ggf. nach einer erneuten Prüfung, mit zusätzlichem Mehraufwand zu Lasten des Lieferers gekennzeichnet werden. Die nach dieser Vorschrift festgelegte Kennzeichnung ist Bestandteil der Wareneingangsprüfung bei der ZIEHL-ABEGG Kft. und gilt ebenso für interne Lieferanten.

#### **Nicht kennzeichnungspflichtige Güter und Teile:**

Alle Güter und Teile sind generell vor der Einlagerung in das ZIEHL-ABEGG Lager ausreichend mit den vorgenannten Mitteln zu kennzeichnen. Ausnahmen hiervon sind in der nachfolgenden Liste aufgeführt:

- Betriebs- und Hilfsstoffe
- Teile, die durch deren Form und Eigenschaften eindeutig einer bestehenden allgemeingültigen Norm zugeordnet werden können (z.B. DIN-Normen)

#### **Kennzeichnungssystematik im ZIEHL-ABEGG Lager:**

Alle eingelagerten Teile müssen gemäß dieser Organisationsanweisung gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung der Teile erfolgt durch den Hersteller (intern oder extern) oder durch den Lieferanten. Nicht gekennzeichnete Teile gelten als fehlerverdächtig und sind vor der Verwendung einer entsprechenden Prüfung zuzuführen und entsprechend dem Prüfergebnis und den in dieser Richtlinie festgelegten Anforderungen zu kennzeichnen.

## **6. Hinweise und mitgeltende Unterlagen**

Unabhängig von anderen Festlegungen sind die in dieser Richtlinie zur Teilekennzeichnung festgelegten Anforderungen bindend. Darüber hinaus gehende Vereinbarungen und Bestimmungen sind im Einzelfall in weiteren Bestimmungen festgelegt und in Dokumenten oder Datenträgern dokumentiert. Hierzu gehören:

- Zeichnungen
- Stücklisten

- Prüfanweisungen, Prüfpläne
- Allgemeine Normen
- Werksnormen (auch technische Liefervorschriften)
- Sachmerkmalsbeschreibungen
- Bestelldokumenten
- Verfahrens- und Arbeitsanweisung

Bei prüfpflichtigen Teilen die der Bemusterungspflicht, wird ins besonders auch ohne spezielle Angabe die sinnvolle Kennzeichnung der Teile zum Freigabeentscheid mit herangezogen und im jeweiligen Erstmusterprüfgericht dokumentiert.

Informationen über die Formularvorlagen nach VDA 4902 sind direkt beim VDA erhältlich. Unter der folgenden Adresse sind sowohl die gültigen Spezifikationen als auch entsprechende Formulare erhältlich:

<http://webshop.vda.de/qmc>

## 7. Änderungen:

Änderungen und Überarbeitungen dieses Dokumentes werden durch die Abteilung Q durchgeführt und als Verfahrensanweisung archiviert.

## 8. Anhang:

Beispiel für ein VDA-Label nach VDA 4902 Version 4:

(1) Warenempfänger <b>ZIEHL-ABEGG SE</b> Heinz-Ziehl-Straße D – 74653 Künzelsau		(2) Abladestelle – Lagerort – Verwendungsstelle <b>Lagerort-Adresse</b>		
(3) Lieferschein-Nr.. (N) <b>1234567890</b> 		(4) Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk PLZ, Ort) <b>Karl Mustermann GmbH</b>		
		(5) Gewicht netto <b>1000 kg</b>	(6) Gewicht brutto <b>1030 kg</b>	(7) Anzahl Packstücke <b>3</b>
(8) Sach-Nr. Kunde (P) <b>01002225</b> 				
(9) Füllmenge (Q) <b>6 St.</b> 		(10) Bezeichnung Lieferung – Leistung <b>Treibscheibe Gussteil</b>		
		(11.1) Sach-Nr. Lieferant (30S) <b>47114812</b>		
(12) Lieferanten-Nr. (V) <b>1004921</b> 		(11.2) Bestell-Nr. Empfänger (B) <b>544538</b> 		
		(13) Datum <b>13.09.2013</b>	(14) Änderungsstand Konstruktion	
(15) Packstück-Nr. (S) <b>103000103</b> 		(16) Chargen.Nr. (H) <b>1481781001</b> 		

### Anmerkungen:

Aufbau der Barcodes (Code 39):

In die Barcodes ist neben dem Feldinhalt auch die Feldkennung mit verschlüsselt. Damit ist beim Einlesen eine Plausibilitätsprüfung möglich, ob der Feldinhalt ins richtige Feld geschrieben wird:

Beispiel: (8) Sach-Nr.Kunde 01002225 → Barcodeinhalt \*P01002225\*

Das Zeichen \* kennzeichnet Anfang und Ende des Codes, P ist die Kennung für Sach-Nr. Kunde.

(7) Anzahl Packstücke:

= Anzahl der Packstücke bzw. Ladungsträger

(9) Füllmenge:

= die Menge je Packstück

Wenn die Liefermenge aus mehreren Packstücken besteht, muss die Liefermenge für die Wareneingangs-Buchung vom Lieferschein übernommen werden.

(11.2) Bestell-Nr. Empfänger

= ZIEHL-ABEGG Einkaufs-Bestell-Nr. ohne Zusatzinformation wie z.B. Lagerort oder Kostenstelle. Der Lagerort wird unter (2) Abladestellen – Lagerort-Verwendungsstelle angegeben.